



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04157**
Datum: 06.06.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.06.2018	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Nutzung städtischer Immobilien für neu gegründete Unternehmen

Als Universitätsstadt verfügt Halle über ein großes Potenzial an Menschen mit Ideen für neue Unternehmen. Damit diese Ideen auch tatsächlich in einer Neugründung münden, bedarf es in vielen Fällen der Unterstützung, zum Beispiel bei der Suche nach passenden Räumlichkeiten.

Wir fragen:

1. Verfügen die Stadt selbst oder die beiden städtischen Wohnungsunternehmen über eigene Immobilien (abgesehen von den bereits bestehenden Gründerzentren und dem MMZ), die sich für die Ansiedlung von Neugründungen eignen?
2. Werden die in Punkt 1 benannten Immobilien bereits vermietet bzw. anderweitig Verfügung gestellt und genutzt?
3. Wie und nach welchen Kriterien erfolgt die Vergabe der verfügbaren Immobilien an nachfragende Unternehmer*innen?
4. Über welche Kenntnisse verfügt die Stadt bezüglich der aktuellen Nachfrage- und Angebotssituation?
5. Was unternimmt die Stadt, um das Angebot ggf. zu vergrößern? Ist zum Beispiel beabsichtigt, Immobilien zum Zwecke einer vorgenannten Nutzung instand zu setzen oder zu erwerben?
6. Gibt es einen Austausch bzw. ein Moderation mit anderen Eigentümern, um das Angebot ggf. zu erweitern?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

23. August 2018

Sitzung des Stadtrates am 29.08.2018

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Nutzung städtischer Immobilien für neu gegründete Unternehmen

Vorlagen-Nr.: VI/2018/04157

TOP: 10.14

Antwort der Verwaltung:

Das Dienstleistungszentrum Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (DLZ) steht entsprechend dem Wirtschaftsförderungskonzept als zentraler Ansprechpartner für die am Wirtschaftsstandort Halle (Saale) ansässigen Unternehmen, Institutionen und deren Netzwerke zur Verfügung. Besondere Bedeutung kommt der Kooperation mit der städtischen Technologiepark weinberg campus und Biozentrum GmbH (TGZ) sowie der Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle GmbH (MMZ) zu. Bei Bedarf unterstützt das DLZ im Rahmen der Kooperation die Ansiedlung von Unternehmen in den von den städtischen Beteiligungen verantworteten und für spezielle Zielgruppen zugeschnittenen Gründer- und Technologiezentren. Die Formierung, Unterstützung und Pflege der branchenbezogenen Netzwerke erfolgt kooperativ. Dies vorangestellt, beantwortet die Verwaltung die Fragen wie folgt:

1. Verfügen die Stadt selbst oder die beiden städtischen Wohnungsunternehmen über eigene Immobilien (abgesehen von den bereits bestehenden Gründerzentren und dem MMZ), die sich für die Ansiedlung von Neugründungen eignen?

Zur Unterstützung von Gründern arbeitet die Stadt im Rahmen des regionalen Gründernetzwerks unter anderem eng mit der Martin-Luther-Universität (Gründerservice und UNIVATIONS GmbH) zusammen und bietet ein Beratungsangebot in Kooperation mit dem TGZ an. Falls für Gründer keine Raumangebote in den Gründerzentren verfügbar sind, werden alternativ Räumlichkeiten im Handwerkerhof oder von privaten Immobilieneigentümern angeboten.

Die Stadt Halle (Saale) verfügt über den Kommunalen Handwerkerhof (Thüringer Straße 30 und Heinrich-Franck-Straße 2-4) mit ca. 4.500 m² vermietbarer Produktions- und Lagerfläche für handwerksorientierte Existenzgründer, aber auch kleine und mittelständische Handwerksbetriebe sowie Vertreter der Kreativwirtschaft. Zurzeit sind dort ca. 480 m² im Angebot.

2. Werden die in Punkt 1 benannten Immobilien bereits vermietet bzw. anderweitig Verfügung gestellt und genutzt?

Siehe Antwort zu 1.

3. Wie und nach welchen Kriterien erfolgt die Vergabe der verfügbaren Immobilien an nachfragende Unternehmer*innen?

Im Handwerkerhof erfolgt die Vermietung vorwiegend an Existenzgründer und Unternehmen in der Startphase (bis 3 Jahre nach der Existenzgründung) sowie an Unternehmen mit standörtlichen Problemen. Die Stadt erhebt eine gestaffelte Miete. Diese orientiert sich am Mietzinsspiegel. Existenzgründer entrichten eine Mindestmiete in Höhe von 2,56 Euro (kalt) plus 2,50 Euro Nebenkosten.

4. Über welche Kenntnisse verfügt die Stadt bezüglich der aktuellen Nachfrage- und Angebotssituation?

Aus dem Immobilienservice der Stadt Halle (Saale) können sowohl Anzahl und Art der Nachfragen nach Immobilien als auch die Anzahl und Art der Immobilienangebote abgeleitet werden.

5. Was unternimmt die Stadt, um das Angebot ggf. zu vergrößern? Ist zum Beispiel beabsichtigt, Immobilien zum Zwecke einer vorgenannten Nutzung instand zu setzen oder zu erwerben?

Eingehende Anfragen können mit Unterstützung der städtischen Beteiligungen und privaten Anbietern bedient werden. Dazu gibt es einen kontinuierlichen Austausch, auch zu speziellen Formen und Angeboten von Flächen für Neugründer und Start-Up-Unternehmen. Damit soll ein möglichst vielfältiges und marktgerechtes Angebot an Immobilien in unterschiedlichen Lagen, mit unterschiedlicher Typologie und verschiedenen Ausstattungsmerkmalen bereitgehalten werden.

Derzeit begleitet die Verwaltung die Einrichtung eines Co-Working-Spaces – insbesondere für Gründer und junge Unternehmen der IT-Branche – in der viel nachgefragten Bahnhofsnähe.

6. Gibt es einen Austausch bzw. ein Moderation mit anderen Eigentümern, um das Angebot ggf. zu erweitern?

Siehe Antwort zu 5.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

18. Juni 2018

Sitzung des Stadtrates am 27.06.2018

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Nutzung städtischer Immobilien für neu gegründete Unternehmen
Vorlagen-Nr.: VI/2018/04157

TOP: 10.21

Antwort der Verwaltung:

- 1. Verfügen die Stadt selbst oder die beiden städtischen Wohnungsunternehmen über eigene Immobilien (abgesehen von den bereits bestehenden Gründerzentren und dem MMZ), die sich für die Ansiedlung von Neugründungen eignen?**
- 2. Werden die in Punkt 1 benannten Immobilien bereits vermietet bzw. anderweitig Verfügung gestellt und genutzt?**
- 3. Wie und nach welchen Kriterien erfolgt die Vergabe der verfügbaren Immobilien an nachfragende Unternehmer*innen**
- 4. Über welche Kenntnisse verfügt die Stadt bezüglich der aktuellen Nachfrage- und Angebotssituation?**
- 5. Was unternimmt die Stadt, um das Angebot ggf. zu vergrößern? Ist zum Beispiel beabsichtigt, Immobilien zum Zwecke einer vorgenannten Nutzung instand zu setzen oder zu erwerben?**
- 6. Gibt es einen Austausch bzw. ein Moderation mit anderen Eigentümern, um das Angebot ggf. zu erweitern?**

Aufgrund notwendiger Recherchen in Zusammenarbeit mit den städtischen Beteiligungen kann die Beantwortung erst in der Sitzung des Stadtrates am 29. August 2018 erfolgen.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport